



Josef Cambon.

Josef Cambon, der bisherige Vorkämpfer der französischen Republik in Madrid, ist zum Vorkämpfer in Berlin ernannt worden. In dieser Ernennung ist das Bestreben der französischen Regierung zu erblicken, die deutsch-französischen Beziehungen zu festern und freundschaftlich zu gestalten, wie es hundertmal möglich ist. Frankreich will hierbei natürlich unter allen Umständen seine Würde wahren. Von deutscher Seite werden der französischen Republik in dieser Beziehung sicherlich keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

Halle, den 3. Januar.

Ein neuer Verurtheilte. Der Fabrikarbeiter Otto Gumbig mit dem Vornamen Adolf, welche in Leipzig wohnhaft, waren einlanges Obdach arbeitslos geblieben. Da begann sich erstere, doch er in Höfen einen Onkel habe. Er machte seinem Freunde den Vorschlag, mit ihm nach Böhlen zu reisen und bei einem Einbruch, der er bei dem Besonderen ausführen wollte, behilflich zu sein. Der Onkel habe am Samstag seinen Koffer erhalten, aus dem er abgereist sei. Er ließ sich herbei und zu brachte sie in Höfen in der Nacht um 14. Oktober ein und stahlen verschiedene Sachen. Gumbig wurde deshalb von der Strafkammer zu 6 Monaten, Gumbig zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein Verurtheilte. Am Freitag nachmittag beobachtete ein aus Böhlen stehender Polizeibeamter in der Mehlstraße, wie der Arbeiter Otto Döhl sich sehr auffällig benahm und Karanten bespitzte. Doch schritt der Beamte zunächst nicht ein. Als aber Döhl später aus einem Lokal kommend es gar zu artig trieb, sah vor vorübergehenden Damen förmlich bildete, als wolle er sie die Beine fassen und inolgedessen die Frauen sehr aufzureden, wurde Döhl verhaftet. Das aber sollte Polizei Friedrich Wüller, dem Begleiter des Döhl, nicht. Während nun der Beamte der sich feigig insubordiniert Döhl fortjagte, kam plötzlich Wüller herangeprungen und trat den Beamten so heftig in den Rücken, daß dieser zu Boden fiel und Döhl laufen lassen mußte. Dann verfolgte der Beamte den Wüller und als dieser sich wehrte, erhielt er einen gefährlichen Stoß mit dem Seitengewehr über den Arm. Tropfen geland es nicht den Halsenden, der sich zur Erde warf, fortzubringen. Er bedauerte den Beamten, tat mehrere herbeigeholte Polizeibeamten vor den Leib und mußte schließlich im Krankenhaus transportiert werden. Wüller ist ein gewaltthätiger Mensch, der schon sehr erheblich verurteilt ist. Er hat zum mehrere Verurteilungen seiner Zeit bei er betrunken gewesen sei und die Anwesenheit davon getragen habe. Der Gerichtshof verurteilte ihn aber zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis, den noch unbehaltene Döhl zu drei Wochen Gefängnis und einer Woche Haft.

Einbruchsdiebstahl und einfacher Diebstahl. Die Arbeiter Hermann Bauer, Franz Albrecht und Friedrich Schubert brachen in vergangenen Sommer dem Arbeiter Oswald Wode eine ganze Anzahl

Wäcker mit Schmuck und verlausen sie ihm für 27 RM. Das Frau Wode vertraute das Geld wieder an Frieledingler für 47 RM. Die Wäcker waren aus den Lagerkuppen der Firma Wamm und des Expeditionenverens durch Bauer, Albrecht und Schubert gestohlen worden, was ihnen um so leichter war, als Bauer dort früher gearbeitet hatte, Albrecht aber zu der Zeit noch dort beschäftigt wurde. Von eigenem Geldversteck hatten sich Albrecht und Schubert einmal an einem leinen nächtlichen Diebstahl beteiligt, während Bauer diesen Gang dieses unternommen hat. Das erste Mal hat er ein Schloß erbrochen, dann aber die Tür mit einem geheimen Schlüssel geöffnet. Die Menge der gestohlenen Wäcker ließ sich nicht genau feststellen. Der Expeditionenverer hat zwar einen Verlust von 21 Wäcker gehabt, doch will Bauer nicht alle auf sein Konto geschrieben wissen. Wode gab zu, das zweite Mal gehabt zu haben, das das Schmuck gestohlen ist: er wurde deshalb wegen Diebstahl zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Bauer, der dem auch ein Einbruchsdiebstahl vorlag, erhielt 10 Monate Gefängnis, Albrecht wegen einfachen Diebstahls in einem Falle 2 Monate Gefängnis und Schubert wegen einfachen Diebstahls in einem Falle einen Monat Gefängnis substituiert.

Verurtheilte Verleitung zum Meineid. Der 21jährige Arbeiter Otto Müller aus Mühlberg, welcher wegen Zahlung von Alimenaten verurteilt worden war, hatte einen Versuch zu betreiben, eine falsche Aussage zu machen und diesem durch eine Verlesung von 5 RM. in Aussicht gestellt. Auch einen anderen jungen Mann hatte er gebeten, ein für ihn günstiges Zeugnis abzugeben und diesen mit Freiberger trafte. Die Strafkammer verurteilte ihn diesem Tage und einem Monat Gefängnis.

Verurtheilte. Der 22jährige Kaufmann Gustav Hummel aus Kassel, der trotz seiner Jugend bereits ganz erheblich verurteilt ist, hatte im Frühjahr v. J. Halle zum Schampagner seiner Bekannten gemacht. Hier zeigte er sich einem Bekannten gegenüber als trüger Mann an und erklärte, daß sein Vater eine Jagd habe, während dieser tatsächlich in ganz Arminien Bekantnisse lebte. Durch die Gunsterweise war es H. gelungen, den Bekannten zu beschwindeln. Als die Gunsterweise erfuhr, dampfte H. nach Weidach ab. Wie sich herausstellte hat H. vor allem auch in Weidach, Guntur und Weimars händliche Schmweiderei getrieben und ist dafür bereits zu einer Geldstrafe von drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Wegen des in Halle ausgeführten Betruges erhielt er weitere neun Monate Gefängnis.

Teilweisen Erfolg mit seiner Berufung hatte der Schächtermeister Otto Dieblich aus Weipen, welcher von Schöffengericht wegen Verletzung eines Körperverletzung zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden war. Das Schöffengericht war den Ausführungen des Berufers gefolgt und hatte angenommen, daß der Angeklagte die Tat ohne Grund begangen habe. Die Berufungsinstanz glaubte aber auch den Angaben des Angeklagten und nahm an, daß er in Erregung gehandelt hat, was jedoch das erstinstanzliche Urteil an und erkannte auf eine Geldstrafe von 60 RM.

Schöffengericht.

Halle, 2. Januar.

Wogelfänger. Mit Wogelfänger und großen Jagnetz waren die Arbeiter Hans Gaudenburger und Otto Kappeler am 28. Oktober nach Kitzbühel gegangen, um auf heilige Zugvögel in Netzen zu fangen. Der Jagdbüchler sah sie aber mit einem guten Karton dem Hund zugehen, hielt sie für Betrüger und ging deshalb ins Dorf zurück, um den Gendarm zu holen. Von diesem wurden die Angeklagten dann gefesselt, doch fand man bei ihnen nichts verdächtig. Beim Nachgehen auf der Jagd ersehnte man zunächst den Karton, dann aber auch das große Jagnetz und die Wogelfänger, an der Stelle, wo die Angeklagten gefangen worden waren. Vor Gericht bestritten sie einfinden, die betr. Wogelfänger zu sein. Wandenburg behauptete sogar mehrere Male, das Wogelfänger wäre wohl eine Anzahl für Jungen, aber nicht für Männer. Seine Ausführungen über Fangzeit und Einrichtung von Jagnetzen wiesen jedoch deutlich, daß er auf diesem Gebiete sehr Stellung ist. Aber Erwarten der Angeklagten war ein Verdamnis als Zeuge geladen, der mit ihnen gesprochen, auch den Karton an ihrer Seite liegen gesehen hatte. Dieser konnte sie zwar nicht wieder bezeugen, aber, daß er mit dem Karton aber Betrüger gesprochen habe, die von dem Gendarm und dem Gendarm bezeugt worden sind. Das waren aber die Angeklagten. Sie wurden deshalb zu je einer Woche Haft verurteilt.

Halle, 3. Januar.

Die Kleidersterner im Schließfloss. Frau Anna H. in Chemnitz hatte einer anderen Frau, die in demselben Hause wohnte, Kleidersterner und Wollstoffe in das Schließfloss gesteckt, jedoch manchmal die Tür erst nach deren Abgang aufgeschlossen war. Frau H. war so unglücklich, daß einmal durch ihren eigenen Antritt die Kleidersterner und Wollstoffe in den Hof Mar gegeben, den Schabernack auszuführen. Das Hinneinbringen von

Polstern in das Schließfloss gab sie ungenommen zu, begangen wollte sie von den Kleidersterner nicht wissen. Aber auch Jagnetznummer fallen durch das Schließfloss gelangen. Frau H. war nun auf Sankt beabsichtigt angelegt. Da sie nach eigener Angabe schon auf andere Weise eine gefährliche Strafe erhalten hat, so kam sie mit einer Geldstrafe von 5 RM. davon.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle A. Burgstraße 39. Aufgehoben (3. Januar): Der Schneider Johann Döhl und Anna Smira, Georgstr. 5 und Parität 28. — Der Wagnersche Wilhelm Friedrich und Anna Schmitt, 21 und Weingarten 2. — Der Arbeiter Albert Göttsche Kracke, Weiden. — Der Steinmetz Carl Benbenburg und Marie Schaal, Gendarmenstr. 17 und Klempn. Geboren (3. Januar): Dem Gefährlicher August Ströck ein S. Hermann, Par. 1. — Dem Metallgeschäftler Friedrich Dornat ein S. Helwig, Ernst Meißner Anstalt 1. — Dem Arbeiter Friedrich Döhl ein S. Döhl, Nr. 11. Aufgehoben (3. Januar): Des Privatmann Ferdinand Richter Ehefrau Gertrude geb. Köpke 73, Gendarmstr. 20. — Der Schmiedemeister Ernst Reinhardt 68 J., Klempn. 6. — Des Straßenhelfers August Wilhelm 70 J., Parität 20. — Der Arbeiter Albert Döhl 68 J., Gendarmstr. 17. — Die Witwe Marie Adam geb. Busch 58 J., Breitestr. 7. — Der Wagnersche August Garmann 38 J., Klempn. 27.

Standesamt Halle S. Steinweg 2.

Aufgehoben (3. Januar): Der Arbeiter Franz Demmig und Karoline Köppler, Parität 8 und Parität 55. Geboren (3. Januar): Dem Desinfektionsgehilfen Albert Raage ein Z. Gendarmstr. 10. — Der Arbeiter Friedrich Raagegebene ein Z. Parität 17. — Dem Arbeiter Ernst Köpke eine Z. We. Döhlstr. 9. — Dem Fabrikarbeiter Otto Ernst eine Z. Weidach, Spinnerei 17. — Dem Metallgeschäftler August Göttsche ein S. Helwig, Weidenstr. 10. — Dem Fabrikarbeiter Ernst Wode eine Z. Parität, Wandbergstr. 57. Geboren (3. Januar): Die Witwe Johanne Schöberer geb. Richter 76 J., Gendarmstr. 10. — Der Arbeiter Friedrich Hermann 34 J., Parität 1. — Der Arbeiter August Döhner 19 J., Parität 1. — Der Arbeiter Wilhelm Schöberer 34 J., Parität 1. — Des Arbeiter Wilhelm Schöberer 34 J., Parität 1. — Des Arbeiter Wilhelm Schöberer 34 J., Parität 1. — Des Arbeiter Wilhelm Schöberer 34 J., Parität 1.

Standesamtliche Angelegenheiten.

Der Zimmermann Carl Richter und Karoline Grank, Weiden. — Der Maurer Georg Otto und Maria Joppert, Wartleben. — Der Steinmetz Wilhelm Rammstein und Anna Spinnert, St. Dorf Schönewald und Königlich Dombrotzen.

Wenn Sie nicht gut schlafen, oft aufwachen, schwer träumen, aufgeregter, nervös, abgelenkt usw. sind, dann empfiehlt es sich dem Gehirn und den Nerven zu helfen, dem Blut Eisen und Eiweiß zuzuführen. Dies geschieht in bester Weise durch den Gebrauch des in letzter Zusammensetzung und Vollständigkeit unübertroffenen Bioion oder über tausend Beweise hervorragender Biologen, Ärzte usw. berichten. Man lese auch nachfolgende, amtlich beglaubigte Anerkennung.

Dresden, den 30. Juni 06. Ich war seit 9 Jahren sehr krank von der ersten Einbindung, war in Behandlung von vielen Ärzten, war auch gleich in Anstalten, hatte aber keinen Erfolg. Ich war mit meinem Körper so sehr herunter, daß jeder Zeit Hunger und Kraft war, ich fühlte mich, schloß ich mich, zeitweise immer unbehaglich und das Bett nicht mehr. Als ich von dem Bioion" gelien, verurteilte ich noch einmal, bald darauf merkte ich eine Besserung. Ich kann jedem Leidenenden das Bioion" auf das warmste empfehlen und bezugehen, daß dasselbe eine außerordentlich große Wirkung hat. Auch bei meinen 3 Kindern, die sehr schwächlich waren, habe ich das Präparat angewendet und hat es auch ihnen große Dienste getan. Wenn drei Kinder und ich als Mutter schreiben unsere taubstummlichen Dank für die Kraft des Bioion". Dies schreibt mit Wahrheit "Wera" Wina veredlichte Schlicht, geb. Köhler, Hirschstr. 10. Bestäubung: Jungfer, Der Weg zum Weidach, Königlich Schöberer Platz. Bioion ist in Apotheken, Drogerien usw. das Paket zu drei Mark erhältlich.

Sonnabend — Sonntag — Montag — Dienstag — Mittwoch.

Während dieser 5 Tage kommen mehrere Tausend Abschnitte und

Reste

Hemdentuch-, Handtuch-, Damast- u. Bettzeugreste, Hemdenbarchent-, Piqué- u. Gardinenreste, Läuferstoffreste. Reste für Sofabezüge, Portieren, Rouleaux, Mädchen-Kleider, Morgenröcke, Knaben-Anzüge und Hosen. Schürzenreste in Gingham u. Druck. Musselinereste. Barchentreste für Unterröcke. Wachstuchreste — Inlettreste — Linoleumreste.

Schwarze Kleiderstoffreste für Konfirmandinnen sind extra billig ausgelegt.

H. Hankan Leipzigerstr. 87, Ecke Brauhausstr.

Farbige Kleiderstoffreste für Kleider, Blusen und Röcke einfarbig u. gemustert, sehr billig.





